

# »» Effizienzhaus Plus und PV-Batteriespeicher: Die Förderprodukte der KfW

Frechen, 18. November 2013

Jürgen Daamen

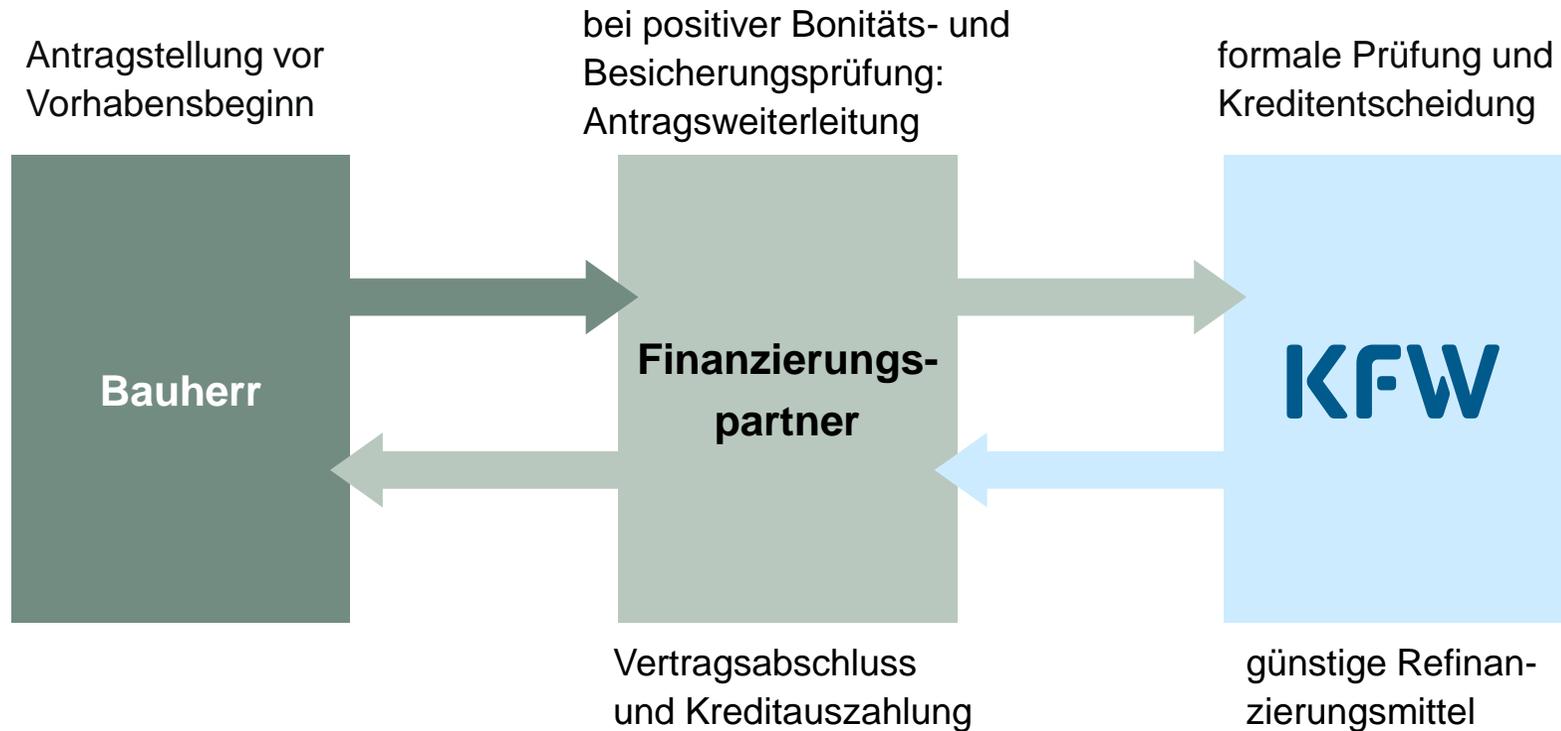
Prokurist Vertrieb

Bank aus Verantwortung

**KFW**

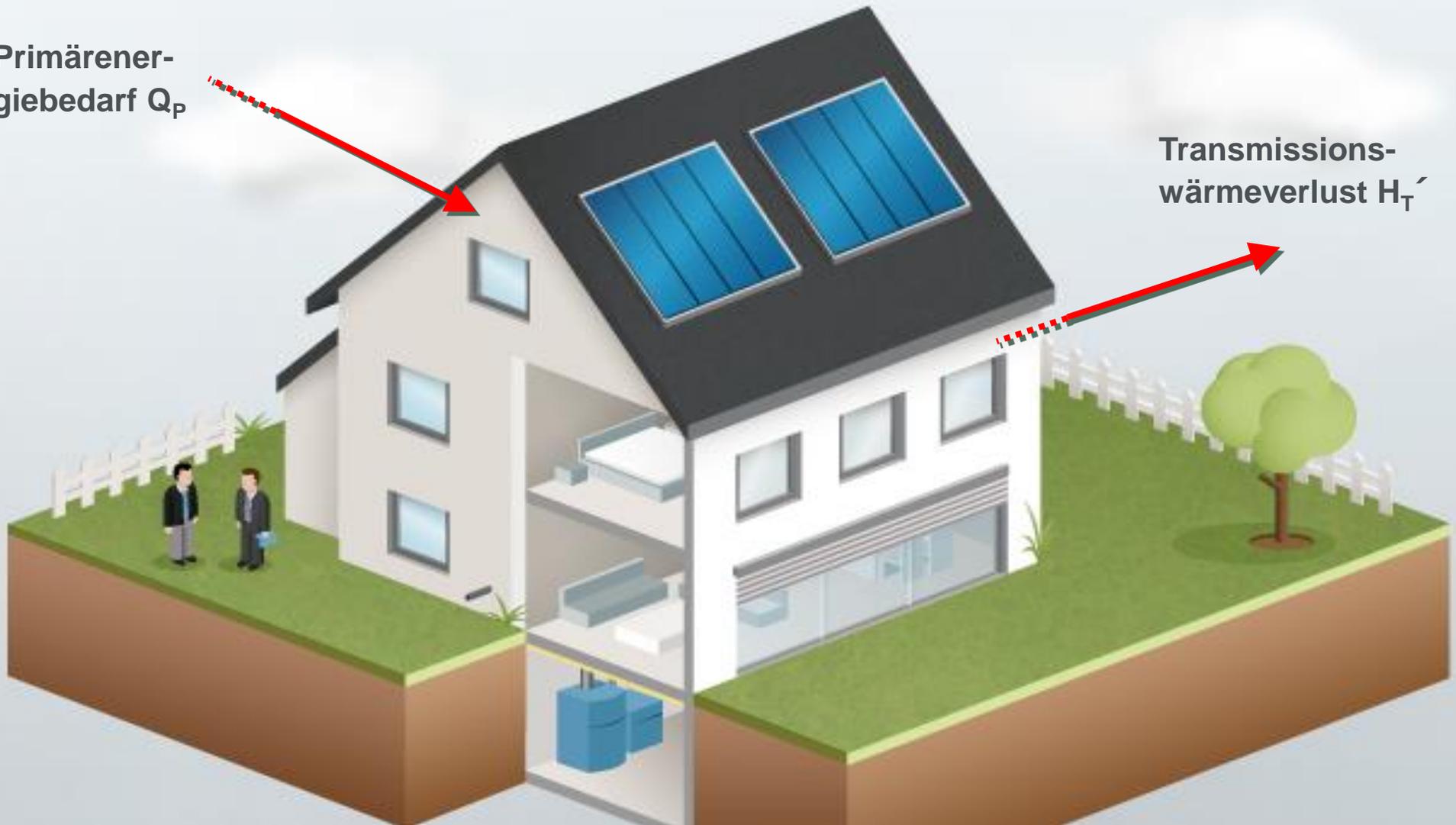
# »» Der Weg zum Kredit

## Antragsweg



## »» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Primärenergiebedarf  $Q_P$



Transmissionswärmeverlust  $H_T'$

## »» Energieeffizient Bauen

### KfW-Effizienzhaus-Standards

Förderstufen nach EnEV 2009	Jahresprimärenergiebedarf	Transmissionswärmeverlust	Tilgungszuschuss
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %	10 %
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %	5 %
KfW-Effizienzhaus 70	70 %	85 %	-

(Angaben in % des Referenzgebäudes nach EnEV 2009)

› bis 50.000 EUR Förderkredit je Wohneinheit ab 1,71% eff. Zins (Stand 18.11.2013)

## »» Exkurs

### Die neue EnEV 2014

▶ Neubau-Standard wird ab 2016 um 25 % verschärft

▶ keine Verschärfung bei der Sanierung bestehender Gebäude

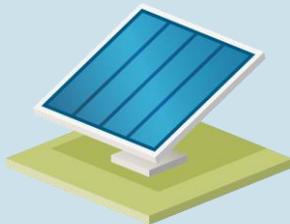
- › Die neue EnEV 2014 tritt voraussichtlich im Frühjahr 2014 in Kraft.
- › Die KfW plant für 2014 derzeit keine Änderungen in den Förderprodukten Energieeffizient Bauen und Energieeffizient Sanieren.

## »» KfW-Programm Erneuerbare Energien

Programmteil  
**Standard**  
(270/274)



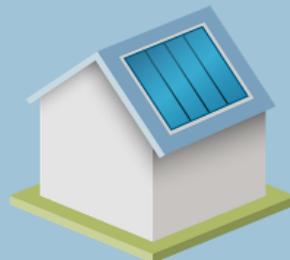
Für Anlagen zur  
Stromerzeugung sowie  
Strom- und  
Wärmeerzeugung  
in KWK-Anlagen



Programmteil  
**Speicher**  
(275)



Für kombinierte Anlagen  
aus Photovoltaik und  
Batteriespeicher



Programmteil  
**Premium**  
(271/281, 272/282)



Für größere Anlagen zur  
Nutzung erneuerbarer  
Energien im Wärmemarkt



# »» Erneuerbare Energien – Speicher

Seit 01.05.2013

› Für kombinierte Anlagen aus Photovoltaik und Batteriespeicher

› Zur Speichernachrüstung von PV-Anlagen, die nach dem 31.12.2012 in Betrieb gingen



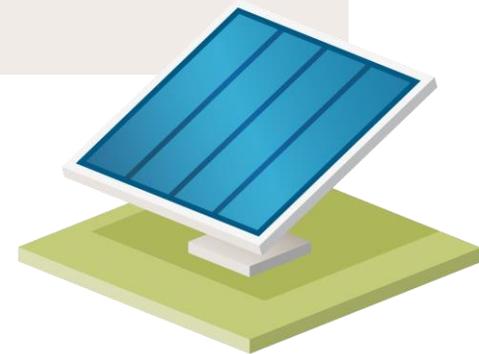
▶ Günstiger Kredit mit Tilgungszuschuss für das Batteriespeichersystem

## »» Erneuerbare Energien – Speicher

### Anforderungen

- › Leistung der mit dem Speicher verbundenen PV-Anlage max. 30 kWp.
- › Je PV-Anlage kann nur ein Batteriespeichersystem gefördert werden.
- › Das Batteriespeichersystem befindet sich in Deutschland und wird mind. 5 Jahre vom Kreditnehmer betrieben.

→ weitere Fördervoraussetzungen siehe Merkblatt



# »» Erneuerbare Energien – Speicher

## Antragsteller

- › gewerbliche Unternehmen
- › Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen, karitative Organisationen beteiligt sind
- › freiberuflich Tätige
- › Landwirte (nur nach Art. 23 AGVO, d. h. in Beihilfe-Komponente 5)
- › Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller, die den Strom oder einen Teil davon einspeisen



# »» Erneuerbare Energien – Speicher

## Konditionen

Höchstbetrag:	› 100 % Finanzierung möglich, kein Höchstbetrag
Laufzeit:	› bis zu 20 Jahre
Zinsbindung:	› bis zu 10 oder 20 Jahre
tilgungsfreie Anlaufjahre:	› 1 bis maximal 3 Jahre
Sicherheiten:	› banküblich
Bereitstellungsprovision:	› 1 Monat frei, danach 0,25 % pro Monat
Sondertilgung:	› gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Kombination:	› mit anderen Zuschüssen bis zu zweifacher Höhe des Tilgungszuschusses möglich › mit anderen KfW- und ERP-Programmen für die gleiche Anlage nicht möglich

ab 2,17 % eff. \*

\* Stand: 18.11.2013

## »» Erneuerbare Energien – Speicher

### Rechenbeispiel mit Zuschuss für Batteriesystem

- › Bau einer **10 kWp** Photovoltaik-Anlage inkl. Speichersystem
- › Kosten insgesamt: **30.000 Euro**
  
- › Die Kosten für die Photovoltaikanlage werden 2013 mit 1.600 Euro pro kWp vorgegeben:  
 $10 \text{ kWp} * 1.600 \text{ Euro} = 16.000 \text{ Euro}$
- › D. h. für das Speichersystem werden Kosten von 14.000 Euro angesetzt.
- › Die max. ansetzbaren Kosten für das Batteriesystem liegen bei 2.000 Euro / kWp
  
- › Auf die Kosten für den Speicher wird ein **Tilgungszuschuss von 30 %** gewährt:  
 $1.400 \text{ Euro} * 10 \text{ kWp} * 30 \% = 4.200 \text{ Euro}$

→ Antrag auf Verrechnung des Tilgungszuschusses nach Inbetriebnahme des Speichers, spätestens 6 Monate nach Vollauszahlung der Darlehensmittel und spätestens 18 Monate nach Kreditzusage.

# »» Erneuerbare Energien – Speicher

## Formular „Handreichung zur Ermittlung des Tilgungszuschusses“

Handreichung zur Ermittlung des Tilgungszuschusses  
KfW-Programm Erneuerbare Energien – Speicher (275)

a) Ermittlung des Tilgungszuschusses für eine Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage mit einem stationären Batteriespeicher

Ermittlung der spezifischen förderfähigen Kosten:  
Gesamtnettoinvestitionskosten (ohne MWSt) in ein kombiniertes Batteriespeicher-Photovoltaikanlagensystem inklusive der Installationskosten.

(i) 30.000 EUR

Davon sind die Kosten der Photovoltaikanlage in Abzug zu bringen. Hierzu wird für das Jahr 2013 ein Wert von 1.600 Euro pro Kilowattpeak (kWp) installierter Leistung der Photovoltaikanlage vorgegeben. Zur Ermittlung der Kosten der Photovoltaikanlage ist dieser Wert mit der Leistung der Anlage zu multiplizieren.

1.600 Euro/kWp \* 10 kWp (installierte Leistung Photovoltaikanlage)

= (ii) 16.000 EUR

(i) - (ii) = (iii) 14.000 EUR<sup>1</sup> (Kosten des Speichers)

Die Kosten des Speichers werden durch die installierte Leistung der Photovoltaikanlage (kWp) dividiert:

Hier bitte die installierte Leistung der Photovoltaikanlage eintragen: (iv) 10 kWp

(v) = (iii) geteilt durch (iv) = 1.400 EUR/kWp

Prüfen:

Liegt dieser Betrag über den maximalen spezifischen förderfähigen Kosten in Höhe von 2.000 EUR / kWp?

nein, der Betrag liegt unter den maximalen förderfähigen Kosten in Höhe von 2.000 EUR / kWp

Ihr Tilgungszuschuss beträgt:

Aus (v): 1.400 EUR/kWp \* (iv) 10 kWp der Photovoltaikanlage \* 30 % = 4.200 EUR

ja, der Betrag liegt über den maximalen förderfähigen Kosten in Höhe von 2.000 EUR / kW peak

Ihr Tilgungszuschuss beträgt:

2.000 EUR/kWp \* (iv) \_\_\_\_\_ kWp der Photovoltaikanlage \* 30 % = \_\_\_\_\_ EUR

## »» Entwicklung Fördervolumen

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>6/2013</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
KfW Erneuerbare Energien – Standard	6.517	7.574	2.021
KfW Erneuerbare Energien – Speicher	-	-	26*

\*Angabe per 30.09.2013: etwa 1.500 Zusagen

## »» Sie benötigen weitere Informationen?

Kontaktdaten

### **Infocenter der KfW**

Montag bis Freitag von 8:00 - 17:30 Uhr  
0800 539 9001 (Gründer und Mittelstand)  
0800 539 9002 (Wohnwirtschaft)  
[infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

### **KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

